



Presse – Information

Alkoholunfälle und „Verkehrs-Coaching“ – falsche Jubelmeldungen

Alkoholunfälle sind schon seit Anfang 2009 rückgängig, die Strafverschärfung mit Verkehrscoaching trat aber erst im September 2009 in Kraft. Daher ist kein Zusammenhang ersichtlich. Anlaufschwierigkeiten beim Verkehrs-Coaching für Alkolenker zwischen 0,8 und 1,19 Promille waren zu erwarten. Das Gesetz wurde trotz Systemschwächen beschlossen. Sogar Drogenlenker müssen jetzt zum Verkehrs-Coaching, statt zum ausgebildeten Verkehrspsychologen.

Der erfreuliche Rückgang bei Alkoholunfällen im Jahr 2009 dürfte in erster Linie auf die wirtschaftlich schwereren Zeiten zurückzuführen sein: Es wird weniger Alkohol in der Gastronomie konsumiert und daher auch etwas weniger alkoholisiert gefahren. Wer jetzt schon meint einen Zusammenhang mit der erst seit September 2009 eingeführten Strafverschärfung und dem Verkehrscoaching zu sehen ist voreilig und verfügt über reichlich Phantasie. Seriöse Interpretationen in Bezug auf die Strafverschärfung sind derzeit noch nicht möglich.

In Bezug auf das sogenannte Verkehrs-Coachings ist es natürlich nach erst vier Monaten zu früh, um eine seriöse Bilanz über eine erfolgreiche oder erfolglose Umsetzung des sogenannten Verkehrs-Coachings für Alkolenker zu ziehen. „Verfrühte Jubelmeldungen über das Verkehrs-Coaching sind ebenso unseriös wie Aussagen über das gänzliche Scheitern“, sagt Verkehrspsychologe Gregor Bartl vom Institut ALLES-FÜHRERSCHEIN.AT.

Derzeit liegen bloß unsystematisch erfasste Einzelberichte vor. Natürlich zeigen sich hier erwartungsgemäß Anlaufschwächen. Das Verkehrs-Coaching wurde aus bisher

unerfindlichen Gründen in die Hände von Sanitäts-Organisationen gelegt. Diese haben keinerlei Erfahrung mit der Organisation und der inhaltlichen Durchführung von Nachschulungen für Alko- und insbesondere Drogenlenker (!). Gleichzeitig besteht seit Jahren ein gut funktionierendes flächendeckendes System von verkehrspsychologischen Nachschulungsstellen in Österreich. Österreich ist seit Jahren fast lückenlos versorgt, trotzdem hat man ein Parallel-System mit diesbezüglich unerfahrenen Rettungsorganisationen eingeführt. Verwirrung bei Behörden und Kunden ist somit garantiert.

Beim Verkehrs-Coaching sind zwei Punkte besonders zu kritisieren:

1. Die verkehrspsychologischen Nachschulungsstellen müssen auf Wirksamkeit überprüfte umfassende Programme vorlegen und die Verkehrspsychologen/innen müssen punktgenaue Zusatzausbildungen nachweisen, andernfalls dürfen sie nicht auf die Kunden losgelassen werden. Für die Rettungs-Sanitäter gilt diese Voraussetzung eigenartiger Weise nicht. Sie werden einfach ohne Programm und auch ohne Ausbildung auf die Alkolenker losgelassen. Die Wirksamkeit der verkehrspsychologischen Nachschulung wäre im Bereich zwischen 0,8 und 1,19 Promille durch Studien belegt. Trotzdem lässt man diesbezügliche Laien ran. Diese sollen Unfallberichte schildern, was etwa genauso abschreckend ist, wie die Aufklärungen auf Zigarettenschachteln, wonach Rauchen gefährlich sein kann. In einer Schweizer Studie sind derartige Seminare bei Alkolenkern bereits als wirkungslos evaluiert worden.
2. Ein unerklärlicher Fehltritt: Ab jetzt werden Drogenlenker nicht mehr zum hierfür umfangreich ausgebildeten Verkehrspsychologen, sondern zum Verkehrs-Coaching mit Rettungssanitäter geschickt. Das ist, als würde man sich nicht von einem Arzt, sondern von einem Operationsgehilfen operieren lassen. Verkehrspsychologische Nachschulungen für Drogenlenker sind übrigens ebenfalls wissenschaftlich evaluiert.

Hintergrundinfo: Das Verkehrs-Coaching wurde gegen sämtliche wissenschaftliche Belege per Sep. 2009 gesetzlich eingeführt. Bei den 38 Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf fanden sich damals ausschließlich wissenschaftliche Belege gegen das Verkehrs-Coaching – kein einziger dafür. Ursprünglich sollten Rettungssanitäter

mit Lebensberatern und Sozialarbeitern die Verkehrs-Coachings durchführen. Nach heftigen Einwänden seitens der Wissenschaft, der Verkehrspsychologen, der Wirtschaftskammer und des ÖAMTC wurde ein Psychologe für zwei Stunden miteinbezogen. Allerdings verfügen diese Psychologen über keine Qualifikationen. Die Ausbildung vom einfachen Psychologen zum Verkehrspsychologen dauert mindestens 1.600 Stunden. Warum man keine auf Wirksamkeit überprüfte verkehrspsychologische Nachschulung, sondern ein gewagtes Verkehrs-Coaching Experiment zum Gesetz gemacht hat wird uns wohl noch lange verborgen bleiben. Die Gegenüberstellung der etablierten verkehrspsychologischen Nachschulung und des neuen Verkehrs-Coachings erlaubt es jedem, sich sein eigenes Bild zu machen:

Gegenüberstellung der Faktenlage:

	Verkehrspsychologische Maßnahme	So genanntes Verkehrscoaching
Evaluation der Wirksamkeit	Nachweislich <u>wirksam</u> : Halbierung des Rückfallrisikos bei 0,8-1,2 Promille und bei Drogenlenkern	Nachweislich <u>wirkungslos</u> : Kein Effekt auf Rückfallrisiko (Schweizer Studie)
Personal	Ausreichend ausgebildetes und erfahrenes Personal Österreichweit vor Ort vorhanden	Kein erfahrenes bzw. ausgebildetes Personal für Drogen- und Alkolenker vorhanden
Verwaltungsmehraufwand	Keiner, da mit FSG-NV ein bestehendes System für Drogen- und Alkolenker vorhanden ist	Erheblicher Mehraufwand: neue Verordnung, Ermächtigungen und Kontrollen der weiteren Berufsgruppen durch Behörden
Qualitätskontrolle	Aus- und Weiterbildung ist strikt geregelt	Keine Regelung bzw. Erfahrung vorhanden
Umsetzbarkeit Österreichweit	Sofort umsetzbar	Keinerlei Erfahrungswerte, daher zumindest Anlaufprobleme vorprogrammiert
Akzeptanz in Bevölkerung	Seit Jahren gegeben (Nachschulungskurse werden von der Mehrheit der Teilnehmer als nützlich bewertet)	Keine Erfahrungen
Systemkonformität	Gegeben	Nicht gegeben, da Nachschulung ab 0,1Promille

		bei Probeführerschein, ab 0,5 Promille bei Vormerkdelikt und ab 1,2 allgemein – und plötzlich dazwischen ein „Verkehrscoaching“ (?)
Preis-Leistungs-Verhältnis	Die geforderten € 100,-- für ca. 4 Stunden entsprechen ca. aliquot dem Gruppen-Nachschulungspreis	Keine Erfahrungen, welche Leistung für die geforderten € 100,-- erbracht werden kann

Rückfragehinweis:

Dr. Gregor Bartl

Geschäftsführer & Verkehrspsychologe, alles-fuehrerschein.at GmbH, Taborstraße 39/3, 1020 Wien

Mobil: 0664 / 654 15 76 - Tel: 01 / 212 2 212 - Fax: 01 / 212 2 212 – 20

E-Mail: bartl@alles-fuehrerschein.at

www.alles-fuehrerschein.at

Wien, 14. Jänner 2009